

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 20/2021

**Sitzungsvorlage
für die 2. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 23. April 2021**

TOP 8

**a) Anfrage der Fraktion GRÜNE
Schutzstatus der Waldflächen im
Regierungsbezirk Köln**

Rechtsgrundlage: § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter/in: Herr Schlager, Dez. 32, Tel.: 0221- 147 2373
Frau Andrian-Werburg, Dez. 51, Tel.: 0221- 147 3403

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 17.03.2021

Der Regionalrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. RR 20/2021 | |
| TOP 8 a) | Seite |
| Anfrage der Fraktion GRÜNE „Schutzstatus der Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“ | 2 |

Beantwortung:

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln?

In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

Insbesondere: Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo?

Wie groß ist der prozentuale Anteil der Waldfläche, der mit einer Schutzverordnung überlagert ist und zwar möglichst aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schutzstatus?

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Diese Fragen werden von Herrn Marco Schlaeger in einer Präsentation beantwortet.

Gibt es umgekehrt Maßnahmen zur Ökologischen Aufwertung bzw. Neuanlegung von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln, wenn ja wo und in welcher Größenordnung?

Eine Übersicht dazu liegt Dez. 51 nicht vor.

Grundsätzlich können bestimmte ökologische Aufwertungsmaßnahmen im Wald z.B. als Kompensation im Rahmen von Zulassungs- oder Planungsverfahren (Leitfaden Kompensation im Wald des LANUV bzw. MULNV 2008) oder auch vorgezogen zu Eingriffen im Wald im Rahmen eines Ökokontos auf Antrag von der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde anerkannt werden. Eine bezirksweite Übersicht der Kompensationsmaßnahmen besteht nicht. Die unteren Naturschutzbehörden führen jeweils ein Verzeichnis für die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Kompensationsmaßnahmen (§ 34 LNatSchG).

Ich gehe davon aus, dass über die Neuanlage von Waldflächen bei Dez. 32 Kenntnisse vorliegen.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. RR 20/2021 | |
| TOP 8 a) | Seite |
| Anfrage der Fraktion GRÜNE „Schutzstatus der Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“ | 3 |

In welcher Weise wird durch das deutlich veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung in Zeiten der Pandemie das Ökosystem Wald gefährdet?

Sowohl die Träger der Naturparke als auch die Regionalen Forstämter einschl. der Nationalparkforstamt Eifel haben vielfach berichtet, dass nicht nur die Wälder, sondern Natur und Landschaft bzw. die Schutzgebiete insgesamt durch die zahlreichen Besucher in Zeiten der Pandemie stark beansprucht wurden. Beeinträchtigungen entstanden dadurch, dass einerseits so viele Menschen wie nie zuvor die heimische Natur aufgesucht haben und dadurch, dass viele die Vorschriften zum Betretungsrecht im Wald oder in den Schutzgebieten nicht beachtet haben (z.B. Wegegebot, Parkverbote) oder ggf. auch nicht kennen. Dies ist u.a. 2020 in der jährlichen Dienstbesprechung des MULNV mit den Naturparks thematisiert worden.

Gibt es Überlegungen oder Maßnahmen der Bezirksregierung Köln hier gegenzusteuern (wenn ja, welche) oder ist es alleine Aufgabe der Kommunen und der zuständigen Forstbehörden hier gegenzusteuern?

Letzteres ist zutreffend.

Die aktuelle Entwicklung der Besucherströme stellt die Kommunen und die Forstverwaltung vor zusätzliche Aufgaben.

Aktuell hat Tourismus.NRW in Abstimmung mit dem MULNV eine Machbarkeitsstudie zur digitalen Besucherlenkung in Auftrag gegeben, in WDR Quarks wurde am 16.3.21 (ab 52. Minute) darüber berichtet:
<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/quarks/index.html>. Die Ergebnisse dieser Studie können eine Grundlage bilden für die Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Besucherlenkung durch die Kommunen, Naturparkträger oder Regionalen Forstämter.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. RR 20/2021 | |
| TOP 8 a) | Seite |
| Anfrage der Fraktion GRÜNE „Schutzstatus der Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“ | 4 |



GRÜNE im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Raum H 455
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
0177 7473808 und 0172-6431213
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

www.gruene-regionalrat-koeln.de

Köln, den 17.03.2021

An den

**Vorsitzenden des
Regionalrates Köln
Herr Rainer Deppe
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss**

50606 Köln

Anfrage für die 2. Sitzung des Regionalrates Köln am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Rainer Deppe,

wir möchten Sie bitten, nachfolgenden Anfrage unserer Fraktion gemäß §11 der Geschäftsordnung mit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021 aufzunehmen.

Schutzstatus von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln

Im Hinblick auf die im Mai 2020 angenommene EU-Biodiversitätsstrategie für 2030,

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-annex-eu-biodiversity-strategy-2030_de.pdf

mit der die Durchsetzung der bestehenden EU-Umweltvorschriften verbessert werden soll, wird die Ausweisung von Schutzgebieten und die Festlegung von Erhaltungszielen von der EU-Kommission jetzt mit hoher Priorität verfolgt.

Im Zuge dessen kommt die EU Kommission zu dem Schluss, dass Deutschland auch nach erneuter Mahnung (die ersten stammen aus den Jahren 2015 und 2019) weiterhin seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine bedeutende Anzahl von schutzwürdigen (FFH) Gebieten als Schutzgebiet nach zu melden.

Es geht hierbei um die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen. Gemäß dieser Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten besondere Schutzgebiete ausweisen und gebietspezifische Erhaltungsziele sowie entsprechende Erhaltungsmaßnahmen festlegen, um den Bestand von Arten zu schützen oder wiederherzustellen.

Daher verklagt die Kommission nun Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen Fristverletzung, da es in allen Bundesländern und auf Bundesebene "allgemeine und anhaltende Praxis gewesen sei, keine oder keine messbaren Naturschutzziele

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. RR 20/2021 | |
| TOP 8 a) | Seite |
| Anfrage der Fraktion GRÜNE „Schutzstatus der Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“ | 5 |

für die einzelnen Gebiete festzulegen, was erhebliche Auswirkungen auf die Qualität und Wirksamkeit der zu ergriffenen Erhaltungsmaßnahmen hätte" (Zitat aus der Tagesschau vom 18. Februar 2021).

Wohl wissend, dass es bei der notwendigen Unterschützstellung um die Betrachtung aller schutzwürdigen Flächen gehen sollte, haben wir uns an dieser Stelle auf den Lebensraum Wald fokussiert, weil insbesondere dieser in unserer dicht besiedelten Region einer extrem hohen Belastung ausgesetzt ist, was sich in Zeiten der Pandemie noch deutlich verschärft hat.

Wir fragen daher:

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln?

In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

Insbesondere: Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo?

Wie groß ist der prozentuale Anteil der Waldfläche, der mit einer Schutzverordnung überlagert ist und zwar möglichst aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schutzstatus?

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Gibt es umgekehrt Maßnahmen zur Ökologischen Aufwertung bzw. Neuanlegung von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln, wenn ja wo und in welcher Größenordnung?

In welcher Weise wird durch das deutlich veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung in Zeiten der Pandemie das Ökosystem Wald gefährdet?

Gibt es Überlegungen oder Maßnahmen der Bezirksregierung Köln hier gegenzusteuern (wenn ja, welche) oder ist es alleine Aufgabe der Kommunen und der zuständigen Forstbehörden hier gegenzusteuern?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Beu, Fraktionsvorsitzender

f.d.R: Antje Schäfer-Hendricks und Annika Schmidt (Fraktionsgeschäftsführerinnen)